

Teiletyp : LR
Hersteller : Ernst Fehling GmbH & Co.

TEILEGUTACHTEN

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßigem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / den Änderungsumfang : Lenkerhalter / Riser
vom Typ : LR
Varianten : Lenkerhalter / Riser für Lenker mit
22 mm bis 31,75 mm Rohrdurchmesser,
in verschiedenen Höhen
des Herstellers : Ernst Fehling GmbH & Co.
Mendener Straße 1
DE-58739 Wickede (Ruhr)
für die Fahrzeuge : Verwendungsbereich siehe Abschnitt I

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis, bzw. Zulassungsbescheinigung Teil 1 und 2) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Teiletyp : LR
 Hersteller : Ernst Fehling GmbH & Co.

II. Verwendungsbereich

II.1: Für Lenkerhalter / Riser mit Befestigungsgewinde M 12 oder 1/2“ UNC

Hersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. / EG-BE-Nr.
Harley-Davidson	FLH	FL, FLH	91840, A952, C316
	FLT FL1	FLHR, FLHRCI, FLTRI, FLHT, FLHTCUI, FLHTI, FLHRI, FLHRCI, FLHTC, FLHRS, FLHRC, FLHX, FLHTCU, FLHRSE, FLHTCUSE, FLSTFSE, FLHTCI, FLHXI, FLHRSI, FLHS, FLTC, FLHTC, FLHTCSE2, FLHTCUSE3, FLHRSE4, FLHTCUSE2,	C559 (FLT) e4*92/61*0030 (FL1) e4*2002/24*0030 (FL1)
	FL2	FLHRC, FLHTCU, FLHTCUSE8, FLHXSE2, FLTRXSE2, FLHRSE5, FLHTCUSE4, FLHTK, FLHXSE3, FLHR-ANV, FLHTCUSE5, FLHTK-ANV, FLTRSE3, FLHT, FLHTCUSE6, FLHX, FLTRUSE, FLHTC, FLHTCUSE7, FLHXSE, FLTRXSE	e4*2002/24*1918
	FXST FS2	FXST, FXSTC, FXSTL, FXSTS, FXSTF, FXSTI, FXSTSI, FXSTBI, FXSTDI, FLSTCI, FLSTFI, FXSTD, FXSTB, FXSTSB, FLST, FLSTF, FLSTN, FLSTS, FLSTC, FLSTNI, FLSTSCI, FXCW, FXCWC, FLSTSB, FLS, FLSTCSE, FLSTFSE, FLSTSE3, FXFBSE, FXSTSSE, FLSTFSE2, FXSTSSE2, FLSTI, FLSTSC, FXSTSSE3, FLSTC-ANV, FLSTFB-ANV, FXS, FLSTFE2, FXSB103,	D3120 / D3121 (FXST) e4*92/61*0002 (FS2) e4*2002/24 0002 (FS2)
	FXD FD1 FD2	FXDB, FXDC, FXDL, FXDWG, FXDS, FXD, FXDI, FXDX, FXDXT, FXDCI, FXDXI, FXDLI, FXDWGI, FXDBI, FLD, FXDF, FXDBA103, FXDFSE2, FXDLSE, FXDSE, FXDI35, FXDSE2, FXDBC	F6950 (FXD) e4*92/61*0029 (FD1) e4*2002/24*0029 (FD1) e4*2002/24*0414 (FD2) e4*2002/24*0414*17
	FX	FXE, FXEF, FXS	A9530, C3150
	FXR	FXR, FXRS, FXLR, FXRT, FXRSL	C4560, C4561
	FXWG	FXWG	C3170
	FXB	FXB	C3180

Teiletyp : LR
 Hersteller : Ernst Fehling GmbH & Co.

II.1: Fortsetzung

Hersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. / EG-BE-Nr.
Harley-Davidson	XL	XLH, XLCH	A9560
	XL/1	XLH, XLS	C319
	XL/2	XLH, XLH1200S, XL1200, XLH883, XLS, XL1200SC, XLX, XLH 1100, XLH1200, XLH1200C, XL53C, XL1200C, XL1100, XL1200S	C5600 C5601
	XL1	XLH1200, XL1200C, XL1200S, XLH883/Hugger, XL53C, XL883R	e4*92/61*0028
	XL2	XL883, XL883L, XL883C, XL883R, XL1200R, XL1200C, XL1200N, XL1200CA, XL1200CB, XL1200V, XL883N, XL1200C-ANV, XL1200X, XL1200L	e4*2002/24*0208

II.2 Für Lenkerhalter / Riser mit Befestigungsgewinde M 12

Hersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. / EG-BE-Nr.
Harley-Davidson	VR1 VR2	VRSCA, VRSCF, VRSCB, VRSCD, VRSCSE, VRSCDX, VRSCX, VRSCAW, VRSC... .	e4*92/61*0130 e4*2002/24*0130 e4*2002/24*0307*..
Honda	RC44 SC32	VT 750 C2, VT 1100 C2	e4*92/61*0102* H027
Suzuki	AF	VZ 800 Marauder	H584
Yamaha	4VR, 4XR VM02/03/04 VP05 VP16 VP08	XVS 650 Drag Star (1), XVS 650 Drag Star Classic (1), XVS 1100 Drag Star (1), (1) Bei diesen Modellen muß eine Rohrhülse 14 x 1 x 34 über die Schraube geschoben werden.) XVS 1100 Drag Star Classic, XV 1600 Wild Star	H634, H635 H943, e1-92/61-00094* e13*92/61-0080* K331, e1*92/61-00072* e1*92/61-00059* K370, e1*92/61-00029*

Teiletyp : LR
Hersteller : Ernst Fehling GmbH & Co.

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

II.1 Umbauteil Lenkerhalter / Riser

Typ : LR
Ausführung : Siehe Kennzeichnung
Kennzeichnung : Logo + Dreistellige Zahl

Stelle 1: 1 = Typ: Alu-Riser LR

Stelle 2: 1= 50mm Höhe
2= 75mm Höhe
3= 100mm Höhe

Stelle 3: 1= 22mm Klemmdurchmesser
2= 25,4mm Klemmdurchmesser
3= 28,6mm Klemmdurchmesser
4= 31,75mm Klemmdurchmesser

Art : Geprägt oder gelasert
Ort : Seitlich
Technische Daten / Beschreibung

Hauptabmessungen

Rohrdurchmesser : je nach Bohrung für Lenker mit 22 mm bis 31,75 mm
Durchmesser Riserkopf : 60 mm
Breite Riserkopf : 40 mm
Höhe bis Mitte Lenkerrohr : 50, 75 oder 100 mm
Höhe über alles : 80, 105 oder 130 mm
Durchmesser am Fuß : (ohne Standfuß) 27 mm

Material : Aluminium (ENAW7075)
Oberfläche : poliert, eloxiert, verchromt, pulverbeschichtet,
lackiert oder KTL beschichtet

Varianten : Die Lenkerhalter / Riser dürfen auch ohne den
(dekorativen) Standfuß montiert werden.
Alternativ kann der Standfuß am Lenkerhalter / Riser
auch angedreht sein.
Klemmschrauben am Riserkopf alternativ M 8 oder
5/16“ UNC.
Befestigungsgewinde am Riserfuß alternativ M 12
oder 1/2“ UNC.

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit anderen möglichen Umrüstmaßnahmen gibt es folgende Einschränkungen:

Teiletyp : LR
Hersteller : Ernst Fehling GmbH & Co.

Weitere Kombinationen mit weiteren Umrüstungen wurden nicht untersucht.
Es bestehen keine Bedenken gegen weitere technische Änderungen sofern für diese gültige Prüfzeugnisse vorliegen. Die gegenseitige Beeinflussung bei Kombinationen von Änderungen ist gesondert zu beurteilen.

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb:

- Das Teilegutachten ist mitzuliefern. Damit und mit der o.g. Kennzeichnung bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung der Teile mit dem Prüfmuster. Bei Verkleinerung ist auf die Lesbarkeit zu achten.
- Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Produkt.
- Jedes Bauteil muss eindeutig gekennzeichnet sein.
- Jedem Teil ist eine Fahrzeug- u. dem Änderungsumfang entsprechende spezifische Montageanleitung mitzuliefern.
- Es dürfen nur geeignete oder vom Hersteller mitgelieferten Befestigungsmittel verwendet werden.

Hinweise und Auflagen zum Anbau

- Die oben aufgeführten Hinweise und Auflagen sind zu beachten
- Die Angaben der vom Hersteller mitgelieferten Montageanleitung sind genau zu beachten.
- Es dürfen nur geeignete oder vom Hersteller mitgelieferten Befestigungsmittel verwendet werden.

Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme:

- Die oben aufgeführten Hinweise und Auflagen sind zu beachten
- Siehe „Hinweise und Auflagen zum Anbau“

Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter:

- Die oben aufgeführten Hinweise und Auflagen sind zu beachten.
- Angaben zur „Berichtigung der Fahrzeugpapiere“ sind zu beachten.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.
Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.
Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Eintragung
22	m. Lenkererhöhung, Herst.: Fehling, Kennz.: Fehling 123, Höhe: 75mm, Klemmdurchm. 28,6mm;**

Teiletyp : LR
Hersteller : Ernst Fehling GmbH & Co.

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Der oben beschriebene Änderungsumfang wurde gemäß VDTÜV-Merkblatt 763 vom 01.2011 geprüft.

Der beschriebene Änderungsumfang entspricht den Forderungen der oben genannten Prüfgrundlage.

Insbesondere wurden folgende Prüfkriterien untersucht:

- Fahrverhalten und Bremsverhalten im leeren und beladenen Zustand
Bei Fahrdynamikprüfungen bis zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit konnten keine negativen Auswirkungen auf das Fahr-, Lenk- und Bremsverhalten an den Prüffahrzeugen festgestellt werden.
Die Dosierbarkeit der Bremsen ist gewährleistet.
Die Prüffahrzeuge blieben bei allen Bremsprüfungen stabil.
- Betriebsfestigkeit
Die Betriebsfestigkeit der Bauteile wurde durch Festigkeitsuntersuchungen nachgewiesen.
- Anbau
Der Anbau ist dauerhaft und sicher, wenn die mitzuliefernde Montageanleitung beachtet wird.
Die Gefahr oder Schwere von Verletzungen wird durch den Anbau nicht vergrößert.
- Lichttechnische Einrichtungen / Sicht auf Instrumente und Kontrollleuchten
Die vorgeschriebenen lichttechnischen Einrichtungen werden durch den Anbau der Bauteile in ihrer Wirkung nicht beeinträchtigt.
Die Sicht auf die vorgeschriebenen Instrumente-u. Kontrollleuchten wird nicht beeinträchtigt.
- Bedienteile und Anbauteile am Lenker
Die Funktion der Bedienteile und die Funktionsgerechte Arbeitslage der am Lenker befindlichen Bauteile wird, unter Beachtung der mitgelieferten Montageanleitung, nicht beeinträchtigt.
- Äußere Gestaltung
Hinsichtlich der Außenkanten entsprechen die Anbauteile in Anbaulage der Richtlinie 97/24/EG in der Fassung 2003/77/EG.
Die Vorschriften der § 30 und 30c StVZO sowie die Richtlinie über die Beschaffenheit und Anbringung der äußeren Fahrzeugteile sind erfüllt.
- Lenkeinschlag, Sicherung gegen unbefugte Benutzung
Der maximale Lenkeinschlag wird nicht beeinträchtigt. Die Sicherung gegen unbefugte Benutzung wird nicht beeinträchtigt.

Die Ergebnisse entsprechend oben genannter Prüfgrundlagen wurden positiv bewertet. Gegen die Verwendung der Riser LR an den Fahrzeugen gemäß Punkt I bestehen keine Bedenken.

Teiletyp : LR
Hersteller : Ernst Fehling GmbH & Co.

VI. Anlagen

- Anlage 1: Abbildungen (1 Seite)
- Anlage 2: Montageanleitung (1 Seite)

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Auflagen und Hinweise insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Der Hersteller (Inhaber der Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg. - No. K2 1800522) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 7 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei Änderungen der Teile oder wenn vorgenommene Änderungen an den beschriebenen Fahrzeugtypen die Verwendung der Umrüstung beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.



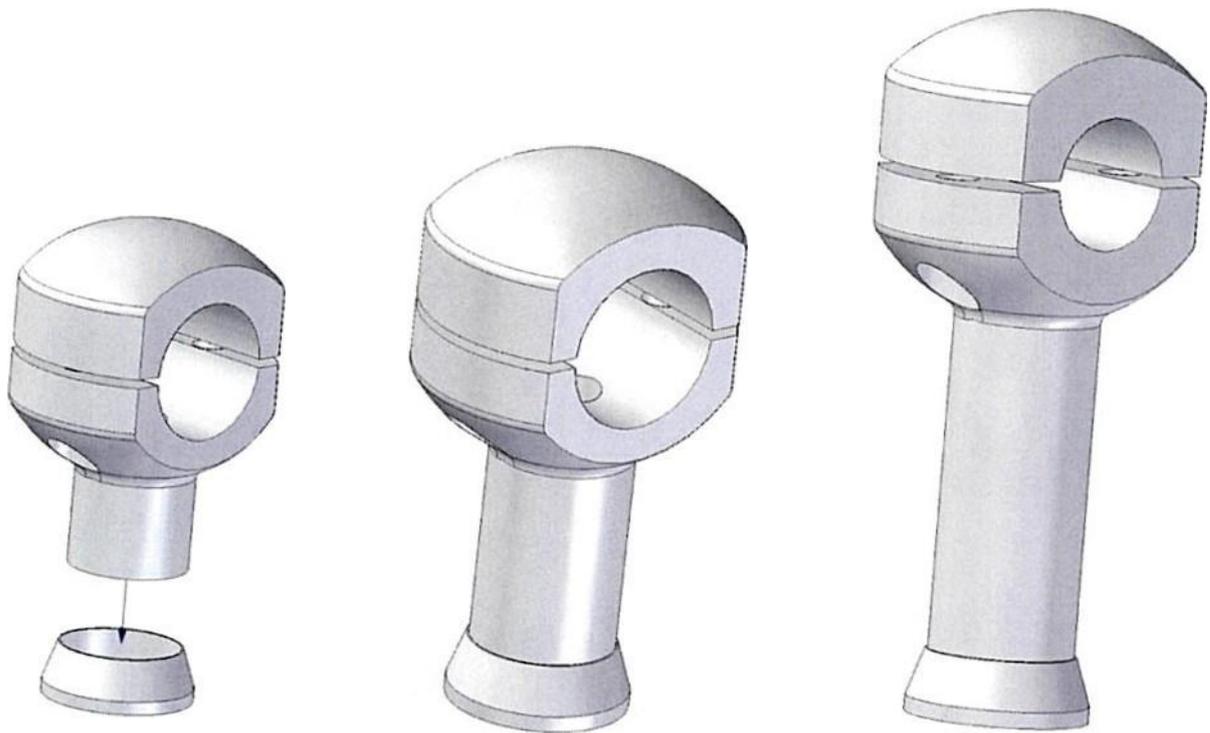
Stuttgart, 22.03.2021

M. Eng. Benjamin Hafner

Teiletyp : Lenkerhalter / Riser
Hersteller : Ernst Fehling GmbH & Co.

Anlage 1

Anlage 1 Abbildungen:



Teiletyp : Lenkerhalter / Riser
Hersteller : Ernst Fehling GmbH & Co.

Anlage 2

Anlage 2: Anbauanleitung für Lenkerhalter / Riser

Der Anbau ist wie bei serienmäßigen Lenkerhaltern / Riser vorzunehmen. Wenn die Befestigungsbohrung in der Gabelbrücke um mehr als 1,5 mm größer ist als der Schraubendurchmesser muß eine passende Hülse angefertigt werden. Die Befestigungsschrauben der Riser müssen mindestens 20 mm in das Lenkerhalter / Riser Gewinde geschraubt werden. Wenn das nicht der Fall ist muß die Schraube gegen eine längere Ausführung getauscht werden. Die Befestigungsschrauben sollten mit einem Sprengring oder mit flüssiger Schraubensicherung (mittelfest) versehen werden. Die nachfolgend aufgeführten Punkte müssen zusätzlich beachtet werden:

1. Der Klemmdurchmesser der Lenkerhalter / Riser müssen dem Rohrdurchmesser des Lenkers entsprechen.
2. Lenkerhalter / Riser können nach mehrmaligem Verändern der Lenkerstellung oder Umbau auf einen anderen Lenker so stark beschädigt sein, dass eine sichere Befestigung des Lenkers nicht mehr gewährleistet ist. Die Lenkerhalter / Riser müssen in diesem Fall ausgetauscht oder fachgerecht nachgearbeitet werden, um eine sichere Klemmung der Lenker zu erreichen.
3. Die funktionsgerechte Lage aller Bedienelemente muss auch bei vollem Lenkeinschlag gewährleistet sein.
4. Bei hydraulischen Bremsanlagen muss der funktionsgerechte Anbau gewährleistet sein.
5. Der Lenkeinschlag muss mindestens 30° zu jeder Seite betragen. Der Freiraum zwischen Lenkergriffflächen sowie Betätigungseinrichtungen am Lenker gegenüber Fahrzeugteilen muss bei Lenkereinschlagwinkeln bis 20° mindestens 30 mm betragen. Bei darüber hinaus gehenden Lenkereinschlägen genügt ein Freiraum von 20 mm.
6. Die Sicherung gegen unbefugte Benutzung des Fahrzeugs (Lenkradschloss) muss wirksam bleiben.
7. Die Sicht auf vorgeschriebene Instrumente und Kontrollleuchten darf nicht beeinträchtigt werden.
8. Seilzüge, elektrische und hydraulische Leitungen müssen so bemessen und befestigt sein, dass ein Einklemmen, Verhaken oder Beschädigen bei Lenk- und Federbewegungen ausgeschlossen ist.
9. Alle oben aufgeführten Punkte gelten auch in Verbindung mit anderen Änderungen am Fahrzeug (z. B.: Lenker, Gabelbrücke oder Verkleidung).
10. Die Klemm- und Befestigungsschrauben sind in regelmäßigen Abständen von max. 6 Monaten auf festen Sitz zu überprüfen. Die Lenkerhalter /Riser sind in regelmäßigen Abständen von max. 6 Monaten auf Beschädigungen (z. B.: Verformungen oder Risse) zu untersuchen. Fehlerhafte Lenkerhalter / Riser sind sofort auszutauschen. Die Lenkerhalter / Riser dürfen auf keinen Fall gerichtet werden.
11. Nach der Montage, vorzugsweise in einer Fachwerkstatt, ist eine Funktionskontrolle aller Bedieneinrichtungen durchzuführen.

Wir wünschen Ihnen eine gute und unfallfreie Fahrt mit unserem Motorradzubehör.

ERNST FEHLING GMBH & CO.

Information zu Lenkern, Risern und Gutachten

Lenkerempfehlung:

Die Auswahl eines Lenkers ist von den körperlichen Gegebenheiten des Fahrers, der gewünschten Sitzposition und von weiteren Faktoren und Anbauteilen wie Riser, Gabelbrücke, Fußrastenanlage, Sitzbank, Lenkererhöhungskits usw. abhängig. Aus diesem Grund können wir keine Empfehlung bei der Lenkerauswahl geben.

Passt der Lenker mit den originalen Bremsleitungen, Seilzügen und Elektrokabeln:

Wir haben keine Informationen darüber welcher Lenker sich auf welchem Motorrad mit den originalen Bremsleitungen, Seilzügen und Elektrokabeln montieren läßt, oder ob sie verlängert werden müssen. Wir empfehlen Ihnen eine Beratung in einer erfahrenen Werkstatt.

Eine Ausnahme sind Lenker mit ABE (ohne Anbauabnahme). Hier passen die Lenker bei den in der Verwendungsliste aufgeführten Motorrädern ohne weitere Umbauten, wenn sich das Motorrad im Originalzustand befindet.

Anbau der Armaturen:

Unsere Lenker haben keine Bohrungen für die Fixierung der Armaturen und keine Gewinde für Lenkergewichte. Bohrungen für die Armaturenfixierung müssen je nach gewünschter Stellung der Armaturen selbst angebracht werden.

Handelsübliche Lenkergewichte mit Klemmvorrichtung können angebracht werden.

Kürzung der Griffenden bei unseren Lenkern:

Von unserer Seite gibt es keine Bedenken gegen eine Kürzung der Griffenden. Voraussetzung ist das die Griffenden auf beiden Seiten um die gleiche Länge gekürzt werden und daß das verbleibende Griffstück zur Aufnahme der Armaturen lang genug ist.

Wir empfehlen Ihnen eine Kürzung vorher mit dem Prüfer abzusprechen. Unter Beachtung der in dem TGA / TB aufgeführten Anbauhinweise bestehen unsererseits keine Bedenken gegen eine Eintragung.

Lenkerhalter / Riser:

Der Klemmdurchmesser muß dem Lenkerdurchmesser entsprechen.

Gutachten:

Auf unserer Website können Sie unter "Service" aktuelle TGA / TB herunterladen. In jedem TGA / TB finden Sie eine Auflistung der Punkte, die bei einem Umbau zu beachten sind.

Bei einigen Lenkern werden 2 Gutachten mitgeliefert. Im TGA ist der Lenker geprüft, im TB ist die Erweiterung um die spezielle Variante des Lenkers enthalten oder eine alternative Typnummer.

Auf der Rückseite finden Sie eine Auflistung der verschiedenen Gutachten-Typen mit Hinweisen welche Prüfer die Eintragungen durchführen dürfen.

Maße: Technische Bemaßung

- a Breite über alles
- b Höhe am Ende der äußeren Biegung, bei senkrecht stehendem Lenker.
(Die Maße in Anbaulage können stark abweichen)
- c Tiefe nach hinten, bei senkrecht stehendem Lenker.
(Die Maße in Anbaulage können stark abweichen)
- d Höhe am Ende des Griffendes, bei senkrecht stehendem Lenker.
(Die Maße in Anbaulage können stark abweichen)
- e gemessen am Schnittpunkt der Rohr-Aussenkanten

1. TB (Technischer Bericht) nach § 19/2

Die Prüfer von TÜV, Dekra, GTÜ und anderen Organisationen die eine Ausbildung als
AAS (Amtlich anerkannter Sachverständiger)
AASMT (Amtlich anerkannter Sachverständiger mit Teilbefugnis)
USB (Unterschriftsberechtigtem Technischer Dienst)
haben, dürfen eine Anbauprüfung mit Einzelbegutachtung durchführen.

2. TGA (Mit Einschränkung auf bestimmte Motorradmodelle) nach § 19/3.

(Ab 2004 dürfen neue TGA nur mit der Einschränkung auf bestimmte Motorradmodelle erstellt werden)

a. Das Motorrad ist für den Lenker gelistet

Die Prüfer von TÜV, Dekra, GTÜ und anderen Organisationen die eine Ausbildung als
AAS (Amtlich anerkannter Sachverständiger)
AASMT (Amtlich anerkannter Sachverständiger mit Teilbefugnis)
USB (Unterschriftsberechtigtem Technischer Dienst)
PI (Prüfingenieur)
haben, dürfen eine Anbauprüfung durchführen.

b. Das Motorrad ist für den Lenker nicht gelistet

Die Prüfer von TÜV, Dekra, GTÜ und anderen Organisationen die eine Ausbildung als
AAS (Amtlich anerkannter Sachverständiger)
AASMT (Amtlich anerkannter Sachverständiger mit Teilbefugnis)
USB (Unterschriftsberechtigtem Technischer Dienst)
haben, dürfen eine Anbauprüfung mit Einzelbegutachtung durchführen.

3. TGA (Ohne Einschränkung auf Motorradmodelle) nach § 19/3

(Bis Ende 2003 konnten TGA ohne Einschränkung auf bestimmte Motorradmodelle erstellt werden)

Diese Teilegutachten haben den Verwendungszweck „Universell“ nach
Lenkerrohrdurchmesser und / oder
Krafträder mit Fahrzeug – und Aufbauart

09 (Motorrad, Leichtkraftrad, Kleinkraftrad, Mokick),

19 (Motorrad mit Beiwagen)

25 (Krafträder)

und sind nicht auf bestimmte Motorrad Modelle eingeschränkt.

Die Prüfer von TÜV, Dekra, GTÜ und anderen Organisationen die eine Ausbildung als
AAS (Amtlich anerkannter Sachverständiger)
AASMT (Amtlich anerkannter Sachverständiger mit Teilbefugnis)
USB (Unterschriftsberechtigtem Technischer Dienst)
PI (Prüfingenieur)
haben, dürfen eine Anbauprüfung durchführen.

4. ABE (ohne Anbauprüfung)

(Kann nur erstellt werden, wenn der Lenker ohne weitere Umbauten angebaut werden kann).

Das Motorrad ist für den Lenker gelistet:

Keine Anbauprüfung notwendig, die ABE muß mitgeführt werden.

Das Motorrad ist für den Lenker nicht gelistet:

Abnahme wie unter Punkt 1.

Viele Prüforganisationen akzeptieren auch eine Anbauprüfung wie unter Punkt 3.

Bei einer Kombination mehrerer Artikel (Lenker, Riser, Bremsleitung, usw.) ist immer eine Anbauprüfung nach § 19/2 vorzunehmen.